

Antrag

**der Abgeordnete Dennis Gladiator, Dennis Thering, Dr. Anke Frieling,
Andreas Grutzeck, Ralf Niedmers (CDU) und Fraktion**

Betr.: Rasanter Anstieg der Flüchtlingszahlen – schutzberechtigten Flüchtlingen und Asylbewerbern helfen und illegale Migration unterbinden

Die Freie und Hansestadt Hamburg sieht sich seit Jahren mit einer steigenden Anzahl von Flüchtlingen konfrontiert. Dabei ist wichtig zu betonen, dass Hamburg seine humanitäre Verantwortung wahrnimmt, geflüchtete Menschen aufzunehmen und ihnen Schutz und Unterstützung zu bieten. Dazu bekennen wir uns als CDU-Hamburg ausdrücklich. Die Solidarität mit den von Krieg und Zerstörung bedrohten Menschen ist für die Hamburger CDU eine bedeutsame Angelegenheit, die insbesondere in jüngster Vergangenheit besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Teil der Verantwortung diesen Menschen gegenüber ist es jedoch auch, Probleme anzusprechen, wenn diese zutage treten, und eine entsprechende Lösung zu finden.

Hamburg ist im Hinblick auf die Unterbringung von Flüchtlingen an seine Kapazitätsgrenzen gelangt. Die Stadt hat Schwierigkeiten, ausreichende Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, um alle ankommenden Flüchtlinge angemessen unterzubringen. Viele Flüchtlinge wurden und werden deshalb in Notunterkünften oder Zelten untergebracht, die nicht selten überfüllt und unzureichend ausgestattet sind. Dies führt wiederum zu großen Herausforderungen bei der Integration, da die Menschen an die notwendigen Strukturen und Angebote herangeführt werden müssen, um sie zu unterstützen und ihnen den Zugang zu Sprachkursen, Bildung, Arbeit und Gesundheitsversorgung zu ermöglichen und sie auch an unsere Gesellschaft und unsere Werte heranzuführen. Ohne die unermüdliche und solidarische Unterstützung der Hamburgerinnen und Hamburger hätte diese Aufgabe bisher nicht bewältigt werden können.

Die Zahl der Asylanträge ist im vergangenen Jahr enorm gestiegen. Laut dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurden im Jahr 2022 in Deutschland insgesamt 217.774 Erstanträge auf Asyl gestellt, wobei die meisten Antragsteller aus Syrien und Afghanistan stammten. Allein im Januar und Februar 2023 waren es bereits über 54.000 Erstanträge. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahreszeitraum einen Anstieg um 84,5 Prozent (BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Aktuelle Zahlen - Aktuelle Zahlen (02/2023)). Zusätzlich fanden über eine Million Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine Aufnahme, ohne dass sie Asyl beantragen mussten. Auch sie benötigen Unterbringung, Sozialleistungen, medizinische Versorgung sowie Kitas und Schulen. Die hohe Anzahl der Asylanträge ist laut der Europäischen Kommission auf einen rasanten Anstieg von Menschen zurückzuführen, die über die westliche Balkanroute in die Europäische Union kommen. Dabei wurden 2022 seitens der Bundespolizei mehr als 90.000 illegale Einreisen nach Deutschland registriert, ein Anstieg von mehr als 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr (https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2023/01/23011_unerlaubte-einreisen_bp.html). Angesichts der Situation wird deutlich, dass Deutschland Hauptzielland der Migration in die EU ist und das europäische Asylsystem erhebliche Defizite aufweist, die sich auf nationaler Ebene unmittelbar auswirken. Die Außengrenzen sind noch immer unzureichend geschützt, sodass Schleusern und Menschenhändlern die Möglichkeit geboten wird, hilfessuchende Menschen auszubeuten und lebensbedrohlichen Gefahren auszusetzen. Auch im

Hinblick auf die Registrierung und Verteilung von Schutzsuchenden mangelt es an Ordnung in der Europäischen Union.

Die Unterstützung des Bundes ist daher nicht nur bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen notwendig. Es besteht zudem ein großer Handlungsbedarf bei der Verminderung illegaler Einwanderung und der verstärkten Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer. Derzeit leben in Deutschland etwas mehr als 300.000 ausreisepflichtige Personen, von denen über 50.000 nicht einmal im Besitz einer Duldung waren. Bei fast 40 Prozent der Geduldeten wiederum waren fehlende Reisedokumente beziehungsweise eine ungeklärte Identität Grund für die Aussetzung der Abschiebung (vergleiche BT-Drs. 20/3201). Dieser hohen Zahl standen im Gesamtjahr 2022 nur etwa 13.000 vollzogene Abschiebungen gegenüber. Diese Situation führt zu dauerhaften Aufhalten nicht asylberechtigter und ausreisepflichtiger Personen und damit verbundenen hohen finanziellen Aufwendungen sowie der Fehlnutzung knapper Ressourcen. Sie untergräbt zudem die Hilfsbereitschaft der Menschen und unser Asylsystem als Ganzes. Deshalb bekennen wir uns als CDU-Hamburg zu den Prinzipien von Humanität und Ordnung als zwei Seiten unserer Asylpolitik. Alleingänge auf Länderebene sind im Hinblick auf die wachsenden Herausforderungen weder möglich noch zielführend. Es müssen sofortige Maßnahmen auf Bundesebene ergriffen werden, um die Situation insgesamt zu verbessern. Wie in letzter Zeit immer wieder in den Medien zu sehen war, kommen Länder und Kommunen in ganz Deutschland an ihre Kapazitätsgrenzen. Es ist notwendig, die Aufnahmekapazitäten den tatsächlich Schutzsuchenden zugutekommen zu lassen und die Akzeptanz der Bevölkerung für das Asylsystem zu bewahren. Daher ist es unumgänglich, die Hilferufe der Länder und Kommunen ernst zu nehmen und ihnen eine Perspektive zu bieten.

Zudem bedarf es einer Anpassung der Verteilung von Flüchtlingen auf die einzelnen Bundesländer, da die Organisation nach dem „Königsteiner Schlüssel“ insbesondere die Stadtstaaten benachteiligt. Danach wird bei der Verteilung von Geflüchteten auf die Bundesländer die Einwohnerzahl nur zu einem Drittel, das Steueraufkommen, also die Wirtschafts- und Finanzkraft, hingegen mit zwei Dritteln berücksichtigt. Folge ist, dass Hamburg aufgrund seiner starken Wirtschaft eine im Vergleich zu ähnlichen Städten relativ hohe Anzahl von Flüchtlingen aufnehmen muss, obwohl die Flächen und Gebäude dafür fehlen.

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen ist es ernüchternd, dass der Flüchtlingsgipfel Mitte Februar ohne Bundeskanzler Olaf Scholz stattfand, keine nennenswerten Ergebnisse gebracht hat und dringende Fragen und Probleme aufgeschoben wurden.

Schließlich zeigt die entsetzliche Messerattacke von Brokstedt durch Ibrahim A. jüngst deutlich den dringenden Bedarf nach einer Befugnis im Aufenthaltsgesetz, verurteilte und unverändert gefährliche ausreisepflichtige Ausländer bis zu ihrer Abschiebung in einer Abschiebehaftanstalt unterbringen zu können, auch wenn die Unterbringung aufgrund von Abschiebehindernissen wie beispielsweise fehlender Papiere oder ungeklärter Staatsangehörigkeit mehrere Jahre dauern kann. Es kann nicht sein, dass weiterhin gefährliche Ausländer nach ihrer Haftentlassung einfach auf die Straße gesetzt werden und eine Duldung erhalten, wie sich aus der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage (Drs. 22/3670) ergibt: „Die Betroffenen erhalten nach Haftentlassung im Rahmen der Vorsprache bei der Ausländerbehörde regelhaft eine kurzfristige Duldung. Sofern die Identität nicht geklärt ist und Reisedokumente nicht vorgelegt werden können, erfolgt in diesem Zusammenhang der schriftliche Hinweis auf die ausweisrechtlichen Mitwirkungspflichten nach §§ 82 in Verbindung mit 60b Absatz 2 und 3 sowie 60a Aufenthaltsgesetz. Die Betroffenen werden aufgefordert sich an ihre Heimatbehörden zu wenden, um entsprechende Pässe oder Passersatzpapiere zu beschaffen.“ Wie absurd dieses Verfahren ist, zeigt der Fall des damals 44-jährigen Gefangenen, der am 1. Mai 2016 einen Bediensteten in der JVA Billwerder erheblich verletzte und seitdem diverse weitere Straftaten begann: Er ist seit 1999 ausreisepflichtig, aber bis heute scheiterten alle Versuche, seine Identität zu klären und Heimreisedokumente zu beschaffen, weshalb er sich aufgrund weiterer Verurteilungen nach wie vor in der JVA Billwerder befindet. Seit dem Jahre 2003 war er immer wieder wegen diverser Körperverletzungs-, Eigentums- und Betäubungsmitteldelikte inhaftiert, wie sich aus den Drs. 21/4309, 21/4571, 21/13692, 21/16787, 22/3670 und 22/9059 ergibt.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass umgehend ein Flüchtlingsgipfel unter Teilnahme von Bundeskanzler Olaf Scholz einberufen sowie ein dauerhafter Krisenstab „Migration“ im Bundeskanzleramt eingerichtet wird;
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass irreguläre Migration unterbunden und die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer durch konkrete Maßnahmen effektiver umgesetzt wird, dabei insbesondere bei den geplanten bilateralen Rücknahmeabkommen mit Asylherkunftsändern alle Kooperationsfelder einschließlich des sogenannten Visahebels und der Entwicklungshilfe zu nutzen und die Länder beim Aufbau von Abschiebehafkapazitäten zu unterstützen;
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Verteilung von Flüchtlingen auf die Bundesländer fairer gestaltet und die Benachteiligung von Stadtstaaten beendet wird;
4. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Außengrenzen der Europäischen Union durch wirksame Maßnahmen geschützt werden und die Registrierung und Verteilung von Schutzsuchenden besser organisiert wird;
5. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die unkontrollierte Weiterreise im Schengen-Raum unterbunden wird, eine effektive Durchsetzung der Rücküberstellungen gemäß der Dublin-III-Verordnung erfolgt und die Zuständigkeit für Mitgliedstaaten, die für Asylverfahren und die Aufnahme zuständig sind, erhalten bleibt;
6. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass gegen Schleuser und Menschenhändler, die hilfsbedürftige Menschen ausbeuten und der Lebensgefahr aussetzen, effektiv vorgegangen wird;
7. allen zuständigen Behörden, insbesondere im Bereich der Justizbehörden, klare Anweisungen zu erteilen, dass sie ihren Pflichten nachkommen, das BAMF bei relevanten Verfahren gegen Asylbewerber oder hier bereits mit einem Schutzstatus versehene Personen umgehend zu informieren, damit eine Widerrufung des Schutzes und eine Abschiebung erfolgen kann;
8. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Aufenthaltsgesetz eine Regelung geschaffen wird, nach der ausreisepflichtige Straftäter, von denen nach ihrer Haftentlassung noch immer eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben Dritter oder bedeutende Rechtsgüter der inneren Sicherheit ausgeht, im Falle des Bestehens von Abschiebehindernissen wie ungeklärter Identität, mangelnder Heimreisedokumente oder ausgesetzten Abschiebungen in bestimmte Länder, keine Duldung erhalten, sondern bis zum Tag der Abschiebung in Abschiebehafteinrichtungen untergebracht werden können;
9. die Mitwirkungspflicht zur Klärung der Identität aufrechtzuerhalten und in diesem Zusammenhang die spezielle Duldung für Personen mit ungeklärter Identität in § 60b AufenthG beizubehalten;
10. jegliche Vermischung von Asyl- und Erwerbsmigration zukünftig zu unterlassen und die im sogenannten Chancenaufenthaltsrecht getroffenen Rechtsänderungen zurückzunehmen;
11. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2023 zu berichten.